



## Amtliche Bekanntmachung

### Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordneten- versammlung

Frau  
Eva Wingler  
Carl-Goerdeler-Str. 4  
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 03.05.2023 auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom  
14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschla-  
ges GRÜNE mit den meisten Stimmen,

Herr  
Felix Christian Fischer  
Gartenstr. 12  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die  
Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb  
von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der  
genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Nie-  
derschrift bei dem Wahlleiter einzureichen.

Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Ein-  
spruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstüt-  
zen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 11.05.2023

Dirk Hübner  
Gemeindevahlleiter